

Erläuterungen zu

Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung - Betreuungsverfügung

Treffen Sie Ihre Entscheidungen selbst - denn jeder kann durch einen Unfall oder Krankheit plötzlich in die Lage kommen wichtige Dinge nicht mehr selbständig regeln zu können. Da empfiehlt es sich, schon zuvor durch die Beurkundung von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht vorzusorgen.

Warum sollte dies vor einem Notar beurkundet werden? Hierdurch haben Sie die Sicherheit, dass Ihre Verfügungen auch von Banken, Ärzten und Behörden akzeptiert werden. Zudem kann die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung nebst Betreuungsverfügung in dem sog. Vorsorgeregister eingetragen werden. Hierauf kann dann das Betreuungsgericht Zugriff nehmen und den zuständigen Arzt auf den eingetragenen Vertreter hinweisen. Dies vermeidet zudem auch ein gerichtliches Verfahren in dem dann ein Betreuer bestellt wird. Ärzte haben jetzt ebenfalls die Einsichtmöglichkeit in das Register.

Mit der **Betreuungsverfügung** können Sie schon in gesunden Tagen festlegen, wen das Gericht als Betreuer bestellen soll, wenn der Fall eintritt, dass eine rechtliche Betreuung notwendig ist. Genauso kann aber auch bestimmt werden, wer auf keinen Fall als Betreuer in Betracht kommt. Auch können inhaltliche Vorgaben aufgenommen werden, etwaige Wünsche oder Gewohnheiten die berücksichtigt werden sollen.

Der Vorteil einer **Vorsorgevollmacht** ist, dass Sie eigenverantwortlich Personen, die als Bevollmächtigte für den Fall, dass Sie Ihre persönlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst klären können, benennen können. Erstreckt werden kann die zu erteilende Vollmacht sowohl auf Fragen der medizinischen Behandlung und Maßnahmen der Pflege als auch auf alle Bereiche des sonstigen Geschäfts- und Wirtschaftslebens. Hier empfiehlt es sich, Ihnen nahestehende Personen zu bevollmächtigen, mit denen Sie schon zuvor Ihre Wünsche besprechen können. Es besteht die Möglichkeit eine Person oder aber auch mehrere Personen als Bevollmächtigte zu benennen. Bei mehreren Bevollmächtigten hat dies den Vorteil, dass bei dem Fall, dass der erstbenannte Bevollmächtigte selbst nicht mehr in der Lage ist, Ihre Angelegenheiten zu regeln direkt der nächste Bevollmächtigte die Vollmacht erlangt.

Es besteht die Möglichkeit eine aktuelle Telefonverbindung des/der Bevollmächtigten zu hinterlegen, wodurch deren/dessen Erreichbarkeit erhöht wird. Zudem kann ein sog. „Ablageort“ für die Vollmachtsausfertigung für den Bevollmächtigten vereinbart werden.

Wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, Entscheidungen darüber zu treffen, ob eine medizinische Behandlung für Sie noch sinnvoll ist oder nicht und nicht möchten, dass andere hierüber für Sie entscheiden, können Sie dies mit der **Patientenverfügung** regeln. Es wird festgelegt, ob bei konkret beschriebenen Krankheitszuständen bestimmte medizinische Maßnahmen gewünscht oder nicht gewünscht sind.

Erfassungsbogen Vorsorgevollmacht

1. Erläuterungen zum Erfassungsbogen

Michael Brennecke

Rechtsanwalt & Notar
Fachanwalt für Strafrecht

Andrea Schumacher

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Sozialrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchten wir uns bereits bei Ihnen bedanken, dass Sie unser Büro ausgewählt haben für die Beurkundung Ihrer Vorsorgeverfügungen. Für die Erstellung einer Vollmacht benötigen wir von Ihnen einige Angaben. Diese können Sie uns entsprechend des nachstehenden Erfassungsbogens mitteilen. Bitte beachten Sie, dass die Erteilung eines Entwurfsauftrages verbindlich ist und für den Auftraggeber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Gerichts- und Notarkostengesetz, GNotKG) Kosten entstehen.

Gerne können Sie mit unserem Büro auch zunächst einen Besprechungstermin vereinbaren um etwaige Fragen zu erörtern. Als Notar steht Ihnen Herr Michael Brennecke aus unserem Büro hierfür gerne zur Verfügung.

Und so funktioniert es:

- Erfassungsbogen ausdrucken.
- Erfassungsbogen (soweit möglich) vollständig ausfüllen und ggf. mit den erforderlichen/vorhandenen Unterlagen versehen.
- Erfassungsbogen und ggf. entsprechende Unterlagen, per Post, E-Mail oder Telefax an:

BRENNECKE et COLLEGIN

Rechtsanwälte und Notar

Am Schmiedeberg 9, 28832 Achim

Tel.: 04202 / 95558010

Fax: 04202 / 95558080

E-Mail: info@brennecke-kanzlei.de

2

Am Schmiedeberg 9
28832 Achim

fon: (04202) 95 55 80 - 10

fax: (04202) 95 55 80 - 80

info@brennecke-kanzlei.de

www.brennecke-kanzlei.de

IBAN:

DE96 2915 2670 0020 0995 03

BIC:

BRLADE21VER

StNr 48/232/49509

PR 200794 AG Hannover

2. Erfassungsbogen Vorsorgevollmacht

Angaben Vollmachtgeber 1

Titel _____

sämtliche Vornamen _____

Familienname u. Geburtsname _____

Geburtsdatum/-ort _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon (privat) _____

Telefon (mobil) _____

Telefax _____

E-Mail _____

Familienstand

ledig verwitwet geschieden verheiratet

Angaben Vollmachtgeber 2

Titel _____

sämtliche Vornamen _____

Familienname u. Geburtsname _____

Geburtsdatum /-ort _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon (privat) _____

Telefon (mobil) _____

Telefax _____

E-Mail _____

Familienstand

ledig verwitwet geschieden verheiratet

Angaben Bevollmächtigter 1

Titel _____
sämtliche Vornamen _____
Familiename u. Geburtsname _____
Geburtsdatum/-ort _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____
Telefon _____

Angaben Bevollmächtigter 2

Titel _____
sämtliche Vornamen _____
Familiename u. Geburtsname _____
Geburtsdatum/-ort _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____
Telefon _____

Angaben Bevollmächtigter 3

Titel _____
sämtliche Vornamen _____
Familiename u. Geburtsname _____
Geburtsdatum/-ort _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____
Telefon _____

Bei weiteren Bevollmächtigten bitte die vorstehenden Angaben auf gesondertem Blatt bzw. im Anschreiben mitteilen.